

Vertragsbedingungen zur Bonuskarte

Vertragspartner:

GLOBUS Lux S.A., 239, Z.A.E. WOLSER A, L-3225 Bettembourg

mit den Niederlassungen:

Globus Baumarkt Bettembourg, Z.A.E. WOLSER A 239, 3225 Bettembourg

Globus Baumarkt Junglinster, Centre commercial Laangwiss 1, 6131 Junglinster

- nachfolgend „Globus Baumarkt“ genannt -

Die Nutzung der Bonuskarte erfolgt auf Grundlage dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen. Die in diesen Vertragsbedingungen beschriebenen Leistungen stehen ausschließlich Inhabern einer Bonuskarte zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist entweder die Vollendung des 18. Lebensjahres oder der Status als juristische Person sowie eine Registrierung unter Anerkennung dieser Vertragsbedingungen.

Die Bonuskarte ist nicht in den Globus Markthallen, Tankstellen und Waschstraßen sowie bei Käufen über Drittanbieter einsetzbar. Zudem gilt sie ausschließlich innerhalb des Großherzogtums Luxemburg und nicht im Globus Baumarkt Online-Shop.

§1 Vertragsgegenstand

1.1. Mit der Registrierung der Bonuskarte erhält der Kunde die Möglichkeit, während eines Sammelzeitraums von zwölf (12) Monaten (Sammeljahr) ab der erstmaligen Nutzung (Aktivierung) der Karte, im Rahmen von Wareneinkäufen auf eigene Rechnung Rechnungsbeträge auf seinem Kundenkonto gutschreiben zu lassen. Dies gilt ausschließlich für Einkäufe in den Globus Baumärkten der Globus Lux S.A.

Voraussetzung für eine Gutschrift ist die Vorlage der Bonuskarte vor Beginn des Kassier Vorganges an der Kasse. Eine nachträgliche Gutschrift bereits gezahlter Rechnungsbeträge ist ausgeschlossen. Nach Ablauf des Sammeljahres hat der Kunde Anspruch auf einen Gutschein in Höhe des gesammelten Bonusbetrags gemäß der geltenden Bonusstaffel.

Näheres regelt § 3.

§2 Registrierung und Mein Konto

Voraussetzung für die Nutzung der Bonuskarte ist die Anlage eines Kundenkontos, die Erteilung einer Einwilligung in die Vertragsbedingungen, in den Erhalt des exklusiven Bonuskarten-Newsletters, in den Erhalt der Bonuskarten-Vorteile (bei Nutzung der App bspw. Coupons) sowie in die Nutzung der personen- und einkaufsbezogenen Daten zum Zweck der internen Marktforschung. Der Kunde kann jederzeit seine Einwilligung zum Erhalt von Angeboten in elektronischer Form widerrufen. Die Widerrufsmöglichkeiten finden sich auch innerhalb des jeweiligen elektronischen Angebots.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sie unter <https://www.globus-baumarkt.de/datenschutz/> oder in der App.

Bei Nutzung der App werden Coupons zeitweise ausgespielt. Wir behalten uns das Recht vor, die Bedingungen der Ausspielung selbst festzulegen und von Zeit zu Zeit zu ändern.

§ 3 Ausgestaltung des Bonusprogramms

Nach erfolgreicher Registrierung der Bonuskarte hat der Kunde die Möglichkeit, die von ihm in allen Globus Baumärkten des Großherzogtums Luxemburg gezahlten Rechnungsbeträge auf seinem Kundenkonto gutschreiben zu lassen.

3.1 Staffelung

Nach Ablauf des Sammeljahres erhält der Kunde einen Gutschein in Höhe des Bonusbetrags gemäß folgender Staffel:

- Ab einem aufgelaufenen Rechnungsbetrag von 1.500,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer: 3 % des bonusfähigen Rechnungsbetrags als Gutschein mit Anspruch auf Bargeld
- Ab einem aufgelaufenen Rechnungsbetrag von 2.500,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer: 5 % des bonusfähigen Rechnungsbetrags als Gutschein mit Anspruch auf Bargeld
- Ab einem aufgelaufenen Rechnungsbetrag von 5.000,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer: 10 % des bonusfähigen Rechnungsbetrags als Gutschein mit Anspruch auf Bargeld

3.2 Berechnung der Bonusstaffel und des Bonusguthabens

Für die Berechnung der Bonusstaffel werden alle Wareneinkäufe berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie bonusfähig sind.

Die Bonifizierung erfolgt jedoch ausschließlich auf bonusfähige Waren.

Nicht bonusfähig sind: aktuelle Werbewaren, preisreduzierte Artikel, Rabattaktionen, Brennstoffe, Gasflaschen (Flasche und Füllung), Lebensmittel, Pfandartikel, Gastronomie, preisgebundene Artikel (z. B. Verlagsartikel, Zigaretten), lebende Tiere, Geschenkgutscheine, Kautionen sowie Dienstleistungen (z. B. Lieferkosten, Mietzahlungen, Löhne).

Der Umsatz wird erst mit der Auslieferung oder Abholung der bestellten Ware gebucht.

3.3 Bonusauszahlung

Der auszuzahlende Bonus wird in Form eines Gutscheins gewährt, auf den der Kunde nach Ablauf des Sammeljahres gemäß der geltenden Bonusstaffel einen Anspruch hat.

Dieser Gutschein stellt eine nachträgliche Bonusgutschrift dar und führt zur Korrektur der Rechnungen des Sammeljahres, wodurch sich der steuerpflichtige Umsatz entsprechend reduziert.

Der Gutschein wird postalisch übermittelt. Die Auszahlung des Bonusbetrags erfolgt in bar gegen Vorlage des Originalanschreibens (Gutschein), zusammen mit der Bonuskarte und einem gültigen **Lichtbildausweis** in einem Globus Baumarkt innerhalb des Großherzogtums Luxemburg. Das persönliche Anschreiben dient hierbei als Gutschein.

Bonusansprüche sind personengebunden, nicht übertragbar und verfallen drei Jahre nach Ausstellung des Gutscheins, sofern sie nicht eingelöst werden.

3.4 Voraussetzungen für die Gutscheinausgabe

Die Ausgabe des erreichten Bonusbetrags erfolgt ausschließlich in Form eines Gutscheins an den Inhaber der Bonuskarte.

Voraussetzung für den Erhalt des Gutscheins ist die Beantragung und Registrierung der Bonuskarte. Die Registrierung muss vor Ablauf des ersten Sammeljahres abgeschlossen sein. Erfolgt die Registrierung nicht vor Ablauf des ersten Sammeljahres, verfallen sämtliche im Sammeljahr gesammelten Rechnungsbeträge sowie die entsprechenden Bonusbeträge.

Ein Anspruch auf den Bonusgutschein entsteht nur, wenn innerhalb des Sammeljahres die Mindestbonusstaffel, also ein Rechnungsbetrag von mindestens 1.500,00 Euro, erreicht wurde. Wird diese Grenze nicht erreicht, besteht kein Bonusanspruch, und es erfolgt keine Ausgabe eines Gutscheins. Eine Übertragung von gesammelten Rechnungsbeträgen auf ein anderes Sammeljahr oder auf andere Kunden ist ebenso ausgeschlossen wie eine nachträgliche Gutschrift bereits gezahlter Rechnungsbeträge.

§ 4 Stornierung von Rechnungsbeträgen

Wird ein dem Einkauf zugrundeliegender Kaufvertrag – gleich aus welchem Grund – rückabgewickelt (insbesondere durch Rücktritt, Vertragsaufhebung, Anfechtung, Umtausch oder Widerruf) und der Kaufpreis an den Kunden zurückerstattet, so wird der bereits auf dem Kundenkonto gutgeschriebene Rechnungsbetrag entsprechend abgezogen.

Weicht der Rechnungsnehmer wider Erwarten und entgegen der vertraglichen Regelungen von der Adresse des Bonuskarteninhabers ab, behält sich Globus Baumarkt das Recht vor, diese Umsätze aus dem Bonus-Sammeljahr zu stornieren.

§ 5 Vertragsdauer / Kündigung

Der Bonuskundenvertrag beginnt mit der verbindlichen Bestellung und der Aktivierung der Bonuskarte und läuft auf unbestimmte Zeit.

Der Kunde kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einer Woche ohne Angabe von Gründen per E-Mail an bonuskarte@globus-baumarkt.de kündigen.

Globus Baumarkt kann den Vertrag ebenfalls mit einer Frist von einer Woche ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen, wobei die Kündigung in der Regel an die hinterlegte E-Mail-Adresse des Kunden gesendet wird. Eine derartige ordentliche Kündigung durch Globus Baumarkt erfolgt jedoch frühestens mit Wirksamkeit zum Ende des laufenden Sammeljahres.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die Vertragsbedingungen verstößt oder die Bonuskarte missbräuchlich verwendet.

§ 6 Karte / Benachrichtigungspflicht

Die Bonuskarte bleibt Eigentum von Globus Baumarkt.

Bei Verlust der Karte ist der Kunde verpflichtet, Globus Baumarkt unverzüglich zu benachrichtigen, insbesondere wenn der Verdacht besteht, dass ein Dritter unbefugt über die Karte verfügt. Der Kunde kann in diesem Fall eine Ersatzkarte beantragen.

Der Kunde ist zudem verpflichtet, bei der Registrierung der Bonuskarte eine korrekte und aktuelle Anschrift sowie seine E-Mail-Adresse anzugeben und für die Richtigkeit seiner Angaben zu sorgen. Änderungen der Anschrift oder E-Mail-Adresse sind Globus Baumarkt umgehend, spätestens jedoch einen Monat nach der entsprechenden Änderung, per E-Mail an bonuskarte@globus-baumarkt.de mitzuteilen.

Globus Baumarkt haftet nicht für Schäden, die infolge einer unterlassenen oder verspäteten Benachrichtigung durch den Kunden entstehen, es sei denn Globus Baumarkt trifft eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung unter Berücksichtigung eines möglichen Mitverschuldens des Kunden.

§ 7 Änderung der Teilnahmebedingungen

Globus Baumarkt behält sich das Recht vor, das Bonuskartenprogramm sowie die vorliegenden Bedingungen aus sachlichen Gründen unter angemessener Wahrung der Kundeninteressen einzustellen, zu ergänzen oder in zumutbarem Umfang zu ändern. Solche Gründe sind insbesondere:

- Änderungen zwingender gesetzlicher Vorschriften oder hierzu ergangener Rechtsprechung,
- die Schließung von Regelungslücken,
- betriebliche Notwendigkeiten oder technische Anpassungen,
- Erweiterungen zugunsten der Kunden.

Bereits entstandene Ansprüche zum Zeitpunkt der Einstellung, Änderung oder Ergänzung dieser Teilnahmebedingungen bleiben hiervon unberührt.

Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden vorab per E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse oder schriftlich an die zuletzt bekannte Anschrift mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung per E-Mail an bonuskarte@globus-baumarkt.de widerspricht. Globus Baumarkt wird den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht und die Folgen eines nicht fristgerechten Widerspruchs hinweisen.

Widerspricht der Kunde der Änderung der Teilnahmebedingungen, ist Globus Baumarkt berechtigt, den Bonuskundenvertrag mit einer Frist von einer Woche zum Ende des Sammeljahres zu kündigen.

Als Zustimmung zu den geänderten Bedingungen gilt auch, wenn der Kunde die Bonuskarte nach Mitteilung der Änderungen weiterhin nutzt.

§ 8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg. Die Gerichte des Gerichtsbezirks Luxemburg sind ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit mit dem Kunden und Globus Baumarkt ergeben, wobei Globus Baumarkt im Fall von Streitigkeiten diese jedoch vor jedes andere Gericht bringen kann, das in Ermangelung der vorstehenden Gerichtswahl normalerweise zuständig wäre.